
Motion M 4/22: Gemeindebürgerrecht für Schweizerinnen und Schweizer

Am 21. Februar 2022 haben Kantonsrat Roland Müller und drei Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

«Eine emotionale und tiefe Bindung zur Heimatgemeinde, in der die Familie unter Umständen bereits seit Generationen lebt, wird mit der Erlangung des Gemeinde-Bürgerrechts, respektive Heimateortes, zusätzlich vertieft. Bereits heute ist das für Schweizer Bürger im Kanton Schwyz möglich, wobei die sehr hohen Kosten und der "Einbürgerungsprozess" als solches, viele Personen daran hindert, diesen Schritt in Betracht zu ziehen.

Viele Schwyzer Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihrem jetzigen Heimatort nicht identifizieren und würden es sehr schätzen, ihren Heimatort dort zu haben, wo sie aufgewachsen sind oder seit Jahren ihren Lebensmittelpunkt haben.

Falls sich eine Person mit Schweizer Pass dazu entschieden hat, das Bürgerrecht einer Schwyzer Gemeinde zu erlangen, muss diese die nahezu identischen Prozeduren durchlaufen, wie ausländische Personen, die sich neu in der Schweiz einbürgern lassen möchten.

Eine Änderung dieser Praxis würde dazu führen, dass sich mehr Schweizerinnen und Schweizer in ihrer tatsächlichen Heimatgemeinde einbürgern lassen und sich dadurch noch intensiver mit ihrem Wohnort respektive dann Heimatort, identifizieren und sich für ihn einsetzen würden.

In unseren Nachbarkantonen ist eine erleichterte administrative Einbürgerung für Schweizerinnen und Schweizer, teilweise bereits ab 5 Jahren mit ununterbrochenem Wohnsitz in der entsprechenden Gemeinde, möglich.

Eine Verfahrensanpassung im Kanton Schwyz mit entsprechenden Dokumenten wie sie beispielsweise im Kanton Zug oder Luzern erforderlich sind, ist aus unserer Sicht angezeigt. Dies auch als Zeichen der Wertschätzung und des Respekts gegenüber den Persönlichkeiten, welche sich teils seit langer Zeit für ihre Gemeinden und Regionen einsetzen. Die Aufwände für die Bürgerrechtsänderung soll mit einer verhältnismässigen Kanzleigebühr abgegolten werden.

Aus genannten Gründen sollen die entsprechenden Paragraphen im Bürgerrechtsgesetz und der dazugehörigen Verordnung angepasst werden. Dabei soll eine erleichterte Einbürgerung für Schweizer

Bürgerinnen und Bürger, welche entsprechende Dokumente einreichen, ermöglicht werden. Ein minimaler administrativer und finanzieller Aufwand soll dabei im Fokus stehen.

Wir danken dem Regierungsrat für die Ausarbeitung einer passenden Vorlage zur Änderung des betroffenen Gesetzes und der Verordnung.»